

BUCERIUS INITIATIVE ON ENERGY LAW AND POLICY

„WIE GEHT ES WEITER NACH PARIS?“

AUSBLICK AUF DIE ENERGIEPOLITIK UND DAS ENERGIERECHT VON MORGEN



Staatssekretär Rainer Baake bewertet das Ergebnis der UN-Klimaverhandlungen als positiv und rät zur besseren Kopplung der Energiesektoren sowie einem Ausstieg aus fossilen Energieträgern. Darüber hinaus lassen die Vereinbarungen von Paris jedoch ein breites Spektrum an Interpretationen zu. Über deren Bedeutung und Konsequenzen diskutierte die Initiative der Bucerius Law School am 14. Januar 2016 in Kooperation mit dem Forum für Zukunftsenergien in Berlin.

Rainer Baake, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zeigte sich positiv überrascht von dem Resultat der UN-Klimakonferenz in Paris und sprach sich dafür aus, die Vereinbarung nunmehr mit Leben zu füllen. Insbesondere der verankerte Überprüfungsmechanismus, der besagt, dass die Staaten ihre Klimaziele alle fünf Jahre neu bewerten und gegebenenfalls anpassen, böte eine geeignete Grundlage für eine effektive Klimapolitik. Die bereits bestehenden und vergleichsweise hohen Klimaziele der Europäischen Union und Deutschlands müssten nicht weiter angepasst werden, um die in Paris verhandelten Klimaziele zu erreichen. Jedoch bedürfe es eines Umbaus des Handelssystems mit Emissionszertifikaten, damit die EU die in Paris versprochene Reduktion ihrer CO₂-Emissionen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 sicherstellen kann. Ebenso sei er zuversichtlich, dass das von Deutschland erklärte Ziel erreichbar sei, seine Emissionen schon bis 2020 um 40 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken, auch wenn 2015 bis zum Reduktionsziel noch ca. 12 Prozent ausstanden.

Um das langfristige deutsche Ziel einer CO₂-Reduktion um 80 bis 95 Prozent bis 2050 zu erreichen, müsse verstärkt auf eine Kopplung der Sektoren gesetzt werden. Dabei stelle der Stromsektor den Schlüsselsektor dar, um beispielsweise den Straßenverkehr auf Elektromobilität umzustellen und mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Ein entsprechendes Programm werde 2017 vorliegen. Das Stromsystem der Zukunft werde laut Baake insbesondere auf Photovoltaik und Windkraft aufbauen, die angesichts der bei aktuellen Ausschreibungen erzielten Preise von jeweils 8 bzw. 6 Cent pro kWh auf dem Markt bereits konkurrenzfähig seien. Daher sei es Zeit, für beide Technologien die Direktvermarktung vorzusehen. Dabei müsse gewährleistet sein, dass der Markt sowohl erneuerbare Energien aufnehmen als auch Versorgungssicherheit garantieren könne. Beide Forderungen stünden nicht im Widerspruch. So habe sich die Versorgungssicherheit in den letzten Jahren trotz eines steigenden Anteils von erneuerbaren Energien erhöht; die durchschnittliche jährliche Ausfallzeit des deutschen Stromnetzes sei mit weniger als 15 Minuten sehr gering. Baake sieht dies auch als ein Ergebnis der Kooperation mit den europäischen „elektrischen Nachbarn“, die zukünftig noch weiter ausgebaut werden solle.

Wirtschaftlich sieht er für Deutschland eine starke Rolle als Anbieter von kompletten Energiesystemen. Mit seinen 1,5 Millionen Erzeugungsanlagen könne das Land nicht nur nachweisen, dass ein Energiesystem mit einem hohen Anteil an erneuerbaren Energien realisierbar ist, sondern seine Konzepte auch international vermarkten. Als besonders relevantes Thema

identifizierte er dabei die Digitalisierung und die damit mögliche verbesserte Koordination der Marktteilnehmer. Gerade die durch die besonders hohen deutschen Datenschutzstandards gesicherten Systeme böten große Exportpotentiale.

Abschließend beschäftigte sich Baake mit der generellen Bedeutung des in Paris definierten Zwei-Grad-Ziels und hob hervor, dass zu dessen Erreichen von den auf der Erde vorhandenen ungefähr 15.000 Gigatonnen Kohle, Öl und Gas 14.000 Gigatonnen nicht eingesetzt werden dürften. Dies bedinge einen baldigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energien. Der herrschenden Einschätzung, dass dieser Ausstieg aus einem Rückgang der Ölproduktion oder aus dem Anstieg der Preise für fossile Energieträger hervorgehe, widersprach er.

In einem zweiten Beitrag ging Prof. Dr. Felix Ekardt, Universität Rostock, auf die energierechtlichen Auswirkungen der UN-Klimakonferenz in Paris ein. Dabei unterstrich er, dass sich der Erfolg der Konferenz erst nach einer genauen juristischen Bewertung der Vereinbarungen zeigen werde und stellte die Bandbreite an Interpretationsmöglichkeiten dar. So seien etwa die Selbstverpflichtungen (INDCs) der Staaten, ihre Emissionen zu reduzieren, nicht verbindlich. Außerdem könnte das Fehlen einer klaren Berechnungsmethodik und von Sanktionsmaßnahmen bei einer Verfehlung der Ziele die Bedeutung des Abkommens weiter abschwächen. Ebenso lasse die geplante Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung der durch den Klimawandel verursachten Schäden und von erforderlichen Anpassungsstrategien einen großen Interpretationsspielraum zu. Daneben gewährten die diversen Angemessenheitsvorbehalte für Entwicklungs- und Schwellenländer viel Freiraum dafür, sich nicht klimaschutzkonform zu verhalten. Und schließlich könne auch die Ausstiegsoption aus dem Paris-Abkommen letztlich dazu führen, dass Staaten ihren Selbstverpflichtungen nicht Folge leisteten.

Andererseits könnten die Ergebnisse jedoch auch dahingehend genutzt werden, Artikel 2 der Klimarahmenkonvention völkerrechtlich auszulegen, der besagt, dass die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf ein Niveau stabilisiert werden muss, „auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird“. Ebenso sei es möglich, dass sich Klimapolitik an den Menschenrechten orientiert und in ärmeren Ländern Klimaschutzmaßnahmen durch ‚Standards gegen Geld‘ umgesetzt werden könnten. Damit würden sowohl Klimaanpassungen ermöglicht als auch gleichzeitig Entwicklungshilfe geleistet.

Themen, mit denen sich das Energierecht nach Auffassung von Prof. Ekardt in Zukunft befassen müsse, um die Klimaziele zu erreichen, seien neben der Entscheidung über den Einsatz der zukünftigen Energieträger die Steigerung der Energieeffizienz und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Neben der aktuellen Energiewende, die sich vor allem auf den Stromsektor konzentriere, werde es außerdem der juristischen Begleitung einer Wärme-, Verkehrs- und Agrarwende bedürfen. Ferner sieht er energierechtlichen Klärungsbedarf bei der Ausgestaltung der Netze und Speicher.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam moderiert von Dr. Werner Schnappauf, Chairman der Initiative on Energy Law and Policy der Bucerius Law School, und Dr. Annette Nietfeld, Geschäftsführerin des Forum für Zukunftsenergien. Die Bucerius Law School bedankt sich für die erfolgreiche Kooperation.

Alle Informationen zu künftigen Veranstaltungen und Themen der Initiative on Energy Law and Policy sowie unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.law-school.de/energy.